bleibt die Zollfreiheit bei Palmen, Lorbeerbäumen, indischen Azaleen und Forstpflanzen bestehen, für die große Mehrzahl der Gärtnereierzeugnisse konnten ausreichend hohe Zollsätze festgehalten werden. Italien gestand die Erhöhung des Zolles für eingestampfte Trauben der Weinlese von 4 auf 10 ℳ zu und des Zolles für rote Verschnittweine von 10 auf 15 ℳ, beides zweifellos zum Vorteile des deutschen Weinbaues. Der Zehnmarkzoll für eingestampfte Trauben wurde auch Oesterreich-Ungarn gegenüber behauptet. Die Bedingungen für den Bezug von Verschnittweinen bleiben unverändert.

Bei eingestampften Keltertrauben darf die Gährung begonnen haben, aber nicht beendet sein. Die bisherige vertragsmäßige Zollbehandlung für Tafeltrauben und frische Weintrauben bleibt bestehen, ebenso die jetzigen Vertragssätze für Wein zur Kognakbereitung unter Kontrolle sowie für Weine in Fässern oder Kesselwagen bis zu 14 Proz. Weingeistgehalt. Besondere Zugeständnisse wurden für Marsalawein und Wermutwein gemacht, der Zoll trockener teigartiger Weinhefe wurde beseitigt.

Die Italien gemachten Zugeständnisse für frisches Obst wurden Oesterreich-Ungarn gegenüber noch erweitert, gleichwohl bedeuten die Ostzölle eine fühlbare Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes. Die Zugeständnisse, welche Italien erlangte, sind die Bemessung des Einheitszolles für Wallnüsse und Haselnüsse mit 2 ℳ, die Zollfreiheit für frische Zitronen, die Festsetzung des Zolles für Apfelsinen auf 3¾ ℳ und anderer frischer Südfrüchte auf 2 ℳ statt bisher einheitlich 4 ℳ, ferner die Ermäßigung des Zolles getrockneter Mandeln von 10 auf 4 ℳ. Der bisherige Zustand bleibt für andere getrocknete Südfrüchte (ausgenommen für Korinthen, Rosinen, Datteln), ferner für polierten Reis und einzelne fette Oele, wogegen reines Baumöl — Speiseöle — zollfrei ist, statt bisher 3 ℳ. Italienische Käsesorten werden wieder dem schweizerischen Hartkäse gleichgestellt.

Die Schweiz erlangte Zollfreiheit für Galläpfel und Ermäßigung des Zolles für Ostwein in Fässern auf 3 ℳ, ferner wurden der Schweiz besondere Stückzölle zugestanden für Rinder von großen Höhenflächen und Braunvieh, welche mindestens 300 m über dem Meeresspiegel aufgezogen wurden und alljährlich mindestens eine einmonatige Sommerung in einer Höhenlage von mindestens 800 m durchmachten. Diese Stückzölle werden im Verwaltungswege auch für Zuchtbullen bei staatlich genehmigter Einfuhr bewilligt. Ferner sind Stückzölle bewilligt von 20 ℳ für Kühe und Kalbinnen und von 12 ℳ für weibliches Jungvieh, beides zu Zuchtzwecken in Landwirtschaftsbetrieben. Die gleichen Stückzölle wurden gewährt für weibliches Nutzvieh beim Bezug durch Landwirte bestimmter bayerischer Grenzgebiete, zur Verwendung im eigenen Betriebe und unter geeigneten Kontrollen. Sonst ist eine allgemeine Begünstigung nur erteilt für Kühe und Kalbinnen der bezeichneten Art für Milchkuranstalten. Alles übrige weibliche Nutzvieh und weibliches Schlachtvieh der beiden erwähnten Rassen unterliegt der Verzollung nach Lebendgewicht von 9 ℳ — Gegenüber Oesterreich-Ungarn ist der Lebensgewichtszoll für Rindvieh allgemein auf 8 ℳ festgesetzt. Dies bedeutet für Ochsen ungefähr eine Verdoppelung, für Schlachtkühe mehr als die Vervierfachung des bestehenden Zolles. Da auch für Schafe 8 ℳ festgehalten und für Schweine der Gewichtszoll auf 9 ℳ normiert ist, ist die deutsche Viehhaltung ausreichend geschützt. — Der Schweiz wurde der für Hartkäse in mühlsteinförmigen Laiben bestehende Satz von 15 ℳ weitergewährt. Das Zugeständnis ist auf Schweizer Hartkäse und vier italienische Käsesorten beschränkt. Die Herabsetzung des Stückgewichts auf mindestens 40 statt 50 kg ist unbedenklich. Der Schweiz wurden keine Zugeständnisse für frische Milch gewährt, aber Zollfreiheit für sterilisierte und peptonisierte Milch ohne Rücksicht auf Eingang in luftdichten Behältnissen. Für ungezuckerte eingedickte Milch in solchen Behältnissen wurde der Zoll auf 20 ℳ ermäßigt. Besondere Zugeständnisse erfolgten für Milch in Blöcken zur Schokoladefabrikation unter Ueberwachung. Getrocknete Milch ist von der Begünstigung ausgenommen. Für Schokolade ist der Schweiz eine Zollermäßigung von 80 auf 50 ℳ eingeräumt, da der Wettbewerb der inländischen Industrie durch Herabsetzung der Kakaozölle und Ermäßigung der Zuckersteuer wesentlich verbessert wurde. Der Zoll für Zuckerwerk wurde herabgesetzt, so lange die Schweiz und Deutschland dem Brüsseler Vertrage angehören; bei Wegfall dieser Voraussetzung erhöhen sich der Schokoladenzoll und der Zuckerwarenzoll um 10 ℳ. Aus den Oesterreich-Ungarn gemachten Zugeständnissen sind jene für Gerstenmalz und Mehl hervorzuheben, für Mehlzoll ist die Basis Weizenzoll mal 1,85 anstatt bisher mal 2,1 gewählt. Der Mehlzoll ist auf 10,20 ℳ festgesetzt. Dies ist durch die Erhöhung des Weizenzolls ermöglicht. Bei dem Zoll für Gerstenmalz wurde (unter Festhaltung eines den bisherigen Zoll übersteigenden absoluten Satzes, aber unter Verringerung der bisherigen Spannung zum Malzgerstenzoll) auf 5¾ ℳ herabgegangen. Oesterreich-Ungarischerseits war anfangs ein wesentlich niedrigerer Satz verlangt worden. Die deutsche Mälzerei wird auch unter den neuen Verhältnissen lebenskräftig bleiben, zumal Oesterreich-Ungarn den Wegfall der bisherigen Eisenbahn-Retaxtarife in Aussicht stellte, wodurch einer lebhaften Klage unserer Interessenten abgeholfen wird.

Nachstehende Zusammenstellung läßt für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse erkennen, was gegenüber dem bisherigen Vertragszustand durch die neuen Verträge erreicht ist: Roggen nach den neuen Verträgen 5 ℳ (nach den alten 3,50 ℳ), Weizen und Spelz 5,50 ℳ (3,50 ℳ), Malzgerste 4 (2), andere Gerste 1,30 (2), Hafer 5 (2,80), Mais und Dari 3 (1,60), Malz aus Gerste 5,75 (3,60), Hopfen Rohgewicht 20 (brutto 14), Weintrauben in Fässern oder Kesselwagen 10 (4), Pferde reinen Kaltblutes Stückzölle 50 ℳ (bis 1000 ℳ Stückwert), 72 (bis 1200), 75 (bis 1500), 120 bis 2500, andere Pferde 72 ℳ (bis 1200 Wert), 120 (bis 2500 Wert) gegen bisherigen Pferdezoll von 10 ℳ bis zwei Jahren und 20 ℳ für ältere, Saugfohlen frei wie bisher, abgesetzte Fohlen 30 gegen bisher 10, Rindvieh 8 ℳ Doppelzentner Lebendgewicht (gegen bisherigen Stückzoll für Bullen, Kühe 9, Jungvieh 5, Kälber 3, Ochsen 25,50), außerdem Zugeständnisse für bestimmte Schweizer Rassen, Schafe (Lebendgewichtzoll) 8 ℳ, gegen bisherigen Stückzoll 1 ℳ, Schweine (Lebendgewicht) 9, bisher Stückzoll 5, Hühner und Federvieh Doppelzentner 4 (bisher frei), Fleisch frisch 28 (15 oder 17), Butter frisch 20 (16), Rotwein und Rotweinmost zum Verschnitt 15 (10), Margarine 20 (16), Speiseohnen 2 (1,50), frische Kartoffeln von Mitte Februar bis Ende Juli 1 (frei), Rotkohl, Weißkohl, Wirsingkohl 2,50 (frei), Rosen 12 (frei), Pflanzen in Töpfen 10 (frei), Pflanzen ohne Erdballen 6 (frei), andere 5 (frei). — Zusammenstellung der neuen Vertragszölle der wichtigsten Erzeugnisse der Forstwirtschaft: Bau- und Nutzholz rohes hart Doppelzentner 0,12 ℳ oder Festmeter 1,08 ℳ (bisher 0,20 oder 1,20), weich 0,12 oder 0,72 (0,20 oder 1,20), beschlagenes hart 0,24 oder 1,92 (0,30 oder 1,80), weich 0,24 oder 1,44 (0,30 oder 1,80), gefälztes hart 0,72 oder 5,76 (0,80 oder 4,80), weich 0,72 oder 4,32 (0,80 oder 4,80). Eisenbahnschwellen hart 0,24 oder 1,92 (0,30 oder 1,80), weich 0,24 oder 1,44 (0,30 oder 1,80), Quebrachoholz 2 (frei), Galläpfel in Sumach (frei), andere dahin fallende Gerbstoffe 2 (frei). Tierische Erzeugnisse: Federvieh, geschlachtet, 14 (12), nicht lebende Karpfen 10 (frei), Strachinokäse Gorgonzola, von China Parmesankäse 20 bezw. 15 (15), Hartkäse in Stückgewicht von mindestens 40 (früher 50) Kilo (15). Andere Vertragszölle: Mehl außer Hafermehl 10,20 ℳ (7,30), Baumöl in Fässern frei (2), gewöhnliches Backwerk 10,20 (7,30), Teigwaren 15,50 (13,50), Schokolade 50 (80), mineralische Schmieröle 6 (10), Schwerbenzin zu Motorenbetrieb 2 (6), Gasöl zu Motorenbetrieb und Karburierung von Wassergas 3 (6), roher Tafelschiefer eine (0,50), Dachschiefer 0,65 (0,50), Kasein, Käsestoffgummi usw. 6 (frei), Gerbstoffauszüge von Eichenholz, Fichtenholz, Kastanienholz flüssig 2 (frei), fest 4 (frei), andere flüssig 4 (frei), fest 8 (frei). Rohseide, ungefärbt, zweimal gezwirnt 120 (140), weißgefärbt 120 (140), anders gefärbt 140 (140), Seidenzwirn aus Florettseide für Einzelverkauf 50 (frei; 36), Seidensammet Seidenplüsch 750 (600), dichte Gewebe anderweit nicht genannt, ganz aus Seide 450 (600), teilweise aus Seide 350 (450), ganz seidene Wirkstoffe und Wirkwaren 500 (600), teilweise aus Seide 400 (500), wollene Fußbodenteppiche geknüpft 150 (100), gewebt 100 (100), wollene Gewebe im Gewicht von mehr als 200 bis 700 Gramm auf den Quadratmeter 150 (135), Baumwollgarn eindrähtig roh für Feinheitsnummern über 32 bis 102 englisch gestapelt 18, 22, 25, 28 (18, 24), aufgeschnittener Baumwollsamt gebleicht oder gefärbt 130 (120). Weitere wichtige Vertragszölle: Baumwolle, Plattstichgewebe unverändert, andere Baumwollgewebe, roh wiegend 40—80 Gramm auf den Quadratmeter gestaffelt nach Fadenzahl 80, 100, 120, unter 40 Gramm 100, 125, 150, zugerichtet, gebleicht, Rohgewebezoll Plus 20 ℳ, gefärbt, bedruckt oder buntgewebt, Rohgewebezoll Plus 50 ℳ (bisherige Zollsätze im einzelnen nicht vergleichbar 80, 100, 120), Baumwolle-Unterkleider 80 (95), gestickte Baumwollstoffe 300 (350), Leinengarn eindrähtig, roh nach Feinheitsnummern 5,50, 6, 6,50, 9,50, 12,50, frei (5, 6, 9, 12), eindrähtig gebleicht, gefärbt, gedruckt 12 (13), 16, 21, (12, 15, 28), Zwirngarn ein- oder mehrdrähtig, roh Staffelzölle nach Feinheitsnummern 4, 5, 7 (4, 5, 9, 12), Rollhaare aus Pferdehaaren 5 (frei), nicht besonders genanntes halb- oder ganz gares Leder in Stückgewicht über 8 kg Kernstücke 33 (18, 30, 36), ganze Häute, Kopfteile 2c. 30 (18, 30, 36), Leder zu Treibriemen 22 (18), Schweinsleder 18 (18), Kalbleder 1 bis 3 Kilo, naturfarbiges 25 (18, 36), anderes 40 (18, 36), zugeschnittenes Handschuhleder und Lederhandschuhe 125 (100), Möbel und Möbelteile, grobe, Weichholz, roh 4,50 (3), grobe Möbel- und Möbelteile furniert, bearbeitet 15 (10), Papier, Halbzeug aus Holz, Stroh 2c. 1,25 (1), Pappen aus Holzstoff 1,50 (1), Pflastersteine aus hellgrauem Granit nicht über 350 000 Doppelzentner jährlich aus Oesterreich-Ungarn (frei), im übrigen 20 ₰ (frei). Eisen und zwar schmiedbarer Guß, Schmiedestücke 2c. roh nach Gewichtsstaffeln 3,50, 3,75, 4,50, 6, (30, 5, 6 nach Beschaffenheit), desgleichen bearbeitet 5,50, 6, 7, 10, 13 (5, 6, 10, 24 nach Beschaffenheit), Eisenbahnteile 4,50 (3, 6), Feilen nach Länge 28, 20 (15), Krahenbeschläge 40 (36), Maschinen, Dampfmaschinen und einzelne andere Kraftmaschinen 2c. nach Gewichtsstaffeln 11, 7,50, 6, 5, 4,50, 3,50 (bisher nach Beschaffenheit 2,50, 3, 5, 8), Dampfmaschinen zum Schiffbau frei (wie bisher), Spinnereimaschinen 4 (3, 5), Webstühle 4 (3, 5), Werkzeugmaschinen nach Gewichtsstaffeln 12, 8, 6, 5, 4 (nach Beschaffenheit 2,50, 3, 5, 8), Dynamomaschinen nach Gewichtsstaffeln 9, 6, 5, 4 (bisher nach Beschaffenheit 2,50, 3, 5, 8), Motorwagen, Motorfahrräder nach Gewichtsstaffel 100, 75, 70, 40, 25, 15 (bisher 8 oder nach Beschaffenheit).

Außer den vorgenannten führt die „Nordd. Allg. Ztg." noch zahlreiche andere Positionen an, bei denen die neuen Vertragszölle sich von den alten unterscheiden.

Preßstimmen.

Die Presse hat sich bis jetzt zu den Auszügen aus den Handelsverträgen noch sehr wenig geäußert, was sich leicht daraus erklärt, daß die Veröffentlichung am Sonnabend abend ziemlich spät erfolgte, eine kritische Bearbeitung für die Sonntagnummer also nicht mehr möglich war, während am Montag früh nur vereinzelte Blätter erscheinen. Aus den Berliner Abendzeitungen liegen uns zwei telephonisch übermittelte Aeußerungen vor, die wir nachstehend wiedergeben.

Die „Dtsch. Tagesztg." ist, wie als selbstverständlich gelten kann, im höchsten Grade unzufrieden. Sie lamentiert in den beweglichsten Tönen, wie folgt:

Zugegeben muß allerdings werden, daß die Veterinärkonvention mit Oesterreich-Ungarn die schlimmsten Befürchtungen, zu denen die Veröffentlichungen des „Wiener Fremdenblattes" Anlaß gaben, sich nicht ganz zu bestätigen scheinen. Scharf zu tadeln bleibt aber darum doch, daß man sich überhaupt zum Abschluß einer Konvention hat bereitfinden lassen, obwohl die Landwirte sämtlicher Landesteile Deutschlands sich immer und immer wieder gegen die Erneuerung mit denkbar größter Entschiedenheit erklärt haben. Was die „Nordd. Allg. Ztg." anführt, um die neue Konvention einigermaßen schmackhaft zu machen, ist einerseits ganz ungenügend, andererseits so unbestimmt, daß man die Veröffentlichung des Wortlautes abwarten muß, ehe man ein endgültiges Urteil fällen kann. Der Eindruck aber, das kann schon jetzt gesagt werden, der neuen Konvention ist kein günstiger. In dem Handelsvertrage mit Rußland wird noch die Zahl der lebenden Schweine, deren Ausfuhr nach Oberschlesien zugelassen ist, fast auf das Doppelte erhöht, von 70 720 auf 130 000, und das gegenüber der Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft den Bedarf an Schweinen ausreichend zu decken vermag. Ob die Zulassung der Einfuhr und Durchfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch rumänischen Ursprungs harmlos ist, erscheint überaus zweifelhaft. Daß die Meistbegünstigungsklausel geblieben ist, widerspricht einer Forderung, die nicht nur von agrarischer, sondern auch von industrieller Seite immer wieder erhoben und überzeugend begründet worden ist. Aber das kann und muß gesagt werden, daß die neuen Verträge in den bisher bekannten Punkten doch weit hinter den geringsten Erwartungen zurückgeblieben sind, die man nach den Darstellungen der Vertreter der Regierung hegen konnte.

Sehr maßvoll äußert sich die „Post":

„Nach dem, was in der „Nordd. Allg. Ztg." über den Inhalt der Abschlußverträge mit Zubehör mitgeteilt ist, wird anzuerkennen sein, daß die Regierung das Ziel, welches sie sich gesteckt hatte, in der Hauptsache auch erreicht hat. Ohne Zweifel ist eine ganze Reihe vom einseitigen Standpunkt der Landwirtschaft verständlicher Wünsche nicht erfüllt worden, aber es unterliegt ebensowenig einem Zweifel, daß die neuen Handelsverträge allen Zweigen der heimischen Produktion einen sehr viel wirksameren Zollschutz bringen, als sie ihn zur Zeit genießen. Auch ist anzuerkennen, daß die Veterinärkonvention, indem sie unserer Regierung die volle Freiheit vorbehält, eine auf das ganze Gebiet von Oesterreich-Ungarn sich erstreckende Präventivsperre anzuordnen, die Möglichkeit völlig aufrecht erhält, unsern Viehbestand gegen Verseuchung vom Auslande zu schützen. Wie die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen, so werden einige Vertreter der Interessen unserer ausführenden Industrie einen Teil ihrer Wünsche unerfüllt sehen. Bei der zunehmenden Tendenz, den Zollschutz für die Industrie zu verstärken, konnten naturgemäß so weitgehende Zollerleichterungen für unseren Handel nicht überall erreicht werden. Aber auch hier wird zuzugeben sein, daß von der Regierung soviel erreicht ist, wie vernünftigerweise erwartet werden konnte. Hier wird die Regierung nach dem Inhalt der abgeschlossenen Handelsverträge für sich in Anspruch nehmen können, der heimischen Landwirtschaft einen verstärkten Zollschutz gesichert zu haben, ohne doch Lebensinteressen anderer Zweige der heimischen Gütererzeugung ernstlich geschädigt zu haben.

** Die Petersburger „Nowoje Wremja" bemerkt zum neuen deutsch-russischen Handelsvertrag, daß die deutschen Getreidezölle eine neue schwere Steuer für die russische Landwirtschaft im Betrage von 13½ Millionen Rubel jährlich bilden. Diese Steuer mache einen Anbau von Roggen und Hafer für die russische Landwirtscha[illegible] es würde dadurch ein großer Umschwung i[illegible] Getreidebau hervorgerufen.

Die Krisis in Russland.

General Trepow

hat nach einer Meldung des „B. T." einigen angesehenen Persönlichkeiten jüdischer Konfession insinuieren lassen, daß Judenkrawalle in den Provinzen nicht zu verhindern sein würden, wenn sie es nicht vermöchten, ihre Glaubensgenossen zur Wiederaufnahme der Arbeit zu veranlassen und die Regierung durch Angabe der Rädelsführer zu unterstützen.

Der Charkower Adelsmarschall

richtete nach der „Köln. Ztg." an den Zaren einen Brief als Begründung für die Uebergabe einer Adresse der Semstwo. Es heißt darin, die Unzufriedenheit mit seiner Art zu regieren, sei derart gewachsen, daß sein Leben gefährdet sei, wenn er keine Aenderung schaffe. Die gestern abgesandte Adresse sagt: „Als vereidigte Untertanen sind wir genötigt, Eurer Majestät die wahren Uebelstände aufzudecken. Das Land leidet nicht so unter den Schrecken des Kriegs als vielmehr unter dem Joch der Bureaukratie und der Rechtlosigkeit. Diese befudelt das Vaterland mit Blut und erschüttert deinen Thron. Majestät! Wende diese Not vom Vaterlande ab, ehe es zu spät ist. Vor 300 Jahren führten die Vertreter des Volkes Rußland aus dem Niedergang zu einer großen politischen Entwicklung durch die Ernennung eines Selbstherrschers aus dem Haus Romanow. Noch ist das russische Volk groß und mächtig. Höre seine Not durch die Stimme freigewählter Volksvertreter. Fürchte nicht deine Macht zu verringern durch Schaffung gesetzlicher Zustände." Die Beauftragung der Minister mit der Reformarbeit wird als Fehler bezeichnet.

In Warschau.

Nach einem von gestern datierten Telegramm dauert der Ausstand fort; alle Fabriken und Werkstätten sind geschlossen. Die Straßen zeigen seit vorgestern abend ein ruhigeres Bild. Die Stadt ist in den Zustand eines verstärkten Schutzes erklärt worden.

Der russisch-japanische Krieg.

In der gestrigen Vormittagssitzung der Hulkommission

sagte der Kapitän des schwedischen Schiffes „Aldebaran", Jonson, aus, er habe an der Steuerbordseite etwa acht Meilen nach vorn ein Licht wahrgenommen. Bei weiterer Annäherung habe er festgestellt, daß dieses Licht von einem Scheinwerfer herrühre und habe alsbald Kanonenfeuer gehört, ohne zu wissen, wohin das Feuer gerichtet wurde. Das betr. feuernde Schiff habe näher kommend seine Scheinwerfer auf den „Aldebaran" gerichtet und 20 Minuten später habe er etwa beim Kartenhaus ein Geschützfeuer vernommen und sei darauf auf die Kommandobrücke getreten. Nun seien zahlreiche Geschosse um das Schiff herumgefallen, sodaß die Matrosen und Offiziere des „Aldebaran" sich bücken mußten, um nicht getroffen zu werden. Sie suchten im Kartenhaus Zuflucht. Der „Aldebaran" wurde an der Backbordseite von einer Kugel getroffen. Das Schießen dauerte etwa 15 Minuten. Die Scheinwerfer machten es dem Kapitän Jonson unmöglich, die Vorgänge auf dem unbekannten Schiffe zu erkennen. Wegen der herrschenden Dunkelheit konnte Jonson die von dem Kriegsschiff eingeschlagene Fahrtrichtung nicht wahrnehmen. Der russische Botschaftsrat Nekludoff sagt, da die Tatsachen, von denen Kapitän Jonson berichtet, sich außerhalb der Gewässer zugetragen haben, in denen die Fischerboote sich befanden, so haben sie keinen Bezug auf den Gegenstand, der die Kommission beschäftigt. Er werde keine Frage an den Zeugen richten und keinen Kommentar zu seinen Angaben machen, behalte sich aber die erforderlichen Erklärungen vor. Das englische Mitglied der Kommission, O'Beirne, setzte auseinander, warum er Jonson als Zeugen habe vernehmen lassen. Er vermute, daß das Torpedoboot, das nach der russischen Erklärung das russische Kriegsschiff „Kamschatka" angegriffen habe, der „Aldebaran" gewesen sei. Hiernach wurde die Sitzung auf nachmittag vertagt.

Russische Verstärkungen

gehen wieder in nächster Zeit nach Ostasien ab. Das 4. europäische Korps ist unterwegs nach Charbin. 2 Brigaden Jägertruppen sind marschbereit. Die Bildung von 120 Marschbataillonen ist angeordnet. Die allgemeine Aushebung für 1905 ergab 400 000 Taugliche, die doppelte Ziffer der Friedensjahre. Relativ gering ist, wie in Generalstabskreisen zugestanden wird, immer noch die Kavallerie auf dem Kriegsschauplatz vertreten. Ihre Zahl wird auf 25 000 Mann angegeben, wobei die von General Mischtschenko seit

Feuilleton.

Ein Verbrecher.

Schauspiel in 5 Akten von Sven Lange.

Erstaufführung im „Theater am Thomaskirchhof" am 26. Januar 05.

Schlechterdings alles kann in unserer Zeit gedacht werden. Für den spekulativen wie für den spekulierenden Kopf gibt es keine Unmöglichkeiten mehr. In der Wissenschaft haben sich Begriffe eingenistet, die man früher für hellen Wahnsinn erklärt hätte. Eine von jenen neuen Wahrheiten, die wir erst entdeckt haben, seitdem uns Bogenlampen leuchten, heißt: es giebt gar keine Verbrecher; es giebt nur Schwachsinnige, Geisteskranke, schlecht geleitete, durch Erziehung und Beeinflussung verdorbene Menschen. Sokrates meinte noch, das Wissen mache den Menschen gut, keiner handle schlecht, der wissend geworden. Die Kriminalistenschule eines Franz von Liszt geht weiter. Verbrechen sind Krankheitserscheinungen, das Verbrechen ist ein Denkfehler, der Verbrecher ein Unglücklicher, der Mitleid verdient. Manche plaidieren sogar allen Ernstes dafür, man solle die Gefängnisse aufheben und Sanatorien an ihre Stelle setzen.

In der Literatur war es vor allem Dostojewski, der dem Verbrecher menschliche Sympathien aus psychologischen Voraussetzungen zu gewinnen suchte. Des originalen Russen Roman „Raskolnikow" ist auch dramatisiert worden, aber ohne Glück. Nun kommt der Däne Sven Lange und versucht die Dostojewski-Lisztsche Lehre auf der Bühne zu fruktifizieren. Sein „Verbrecher" ist ein in dieser Absicht vorsichtig und mit kluger Berechnung angestelltes Experiment. Gleichwohl ein mißlungenes Experiment.

Und das ist ganz natürlich. Ein Dichter, der die Verbrecher als die Tüchtigen, die Tüchtigen als die Verbrecher hinstellen will, hat nur zwei Wege zur Wahl: entweder er glorifiziert den Verbrecher — dann wird das Stück in des Wortes ganzer Bedeutung unmoralisch, wenn es nicht gar ins Unfreiwillig-Komische umschlägt; oder er läßt seinen Helden untergehen und von den herrschenden Verhältnissen erdrückt werden — dann hat er für die Lisztsche Auffassung vom Verbrecher und vom Verbrechen eigentlich überhaupt nichts bewiesen. Den zweiten Weg sind Schiller und andere gegangen. Er ist völlig ausgetreten. Der erste ist ein Pfädlein, das sich nur zu bald in ein dichtes Gestrüpp von Widersprüchen und obstinaten Behauptungen verliert. Der Dichter harangiert sein Publikum.

Sven Lange ging auf diesem Pfad. Sein Stück ist dramaturgisch geradezu brillant entworfen, die Entwickelung der Handlung ist planmäßig, die Steigerung (und besonders die Katharsis) effektvoll und logisch zugleich, der Dialog natürlich und die Charakterzeichnung der handelnden Personen nicht unwahrscheinlich, wenn auch etwas schablonisierend. Aber zum Ziele kommt Lange nicht. Sein Stück ermüdet. Das fortwährende Spannen auf einen einzigen Gedanken, den ein anderer vorweist, damit wir ihn sofort in seinem Sinne nachdenken, diese teils übertrieben humanistische, teils direkt rabulistische Anteilnahme am Mörder befriedigt wohl keinen Zuschauer. Das läßt sich im Roman alles wunderschön und in größter Ruhe entwickeln. Auf der Bühne drängt die Handlung vorwärts und die Psychologie muß nur allzu oft hinterdrein hinken. Kommt eins hinzu: Das Ganze streift an die Kolportageliteratur. Wäre der Versuch von einem weniger ernsten und weniger geistvollen Autor ausgegangen als von Sven Lange, es hätte ein richtiges Schauerstück für die Vorstadtbühne werden können.

Die Handlung ist kurz die folgende: August Hansen schindet sich als miserabel bezahlter Prokurist, seiner kleinen Frau das Leben erträglich zu machen. Wenn das kleine Frauchen nur seine Hemden und aparte Strümpfe tragen kann, dann ist alles gut. Aber dazu reicht es eben nicht. Ihr vermögender Bruder hält die Hände in den Taschen. Aus Prinzip. Es gibt Leute, die solchen bequemen und unverbindlichen Prinzipien erstaunlich treu sind. Dem armen Prokuristen, der einen Wechsel von tausend Kronen binnen weniger Stunden einlösen soll und der nicht einmal in der Lage ist, die kleinen Bedürfnisse seiner angetrauten Kokette zu befriedigen, wächst die Situation über den Kopf. Als noch dazu der alte Geizhals, der ihm die Pfändung androht, kaltblütig zugibt, daß er schon manche Existenz auf dem Gewissen habe, da kann August Hansen nicht anders: er erdrosselt den Vampyr. Sein Schwager, der hinter ewig sauberer Wäsche einen schmutzigen Charakter gut verbirgt, fürchtet den Skandal. Er will August mundtot machen. Doch der stellt sich freiwillig dem Gericht.

Dieser Abschluß ist sehr gut vorbereitet. Er wendet das ganze Stück ins Moralische und läßt den äußerlich unterliegenden Helden in sittlicher Beziehung triumphieren.

Die Aufführung ließ zu wünschen übrig. Herr Mauren, das muß nun doch einmal rund heraus gesagt werden, ist nicht der Mann, eine tragende Rolle zu spielen. Da das Stück sich auf ihn als Hauptinterpreten stützte, so war es von vornherein geliefert. Herrn Maurens geistige Begabung, seinen künstlerischen Geschmack und seine Vornehmheit in allen Ehren, aber die Qualitäten des Schauspielers fehlen ihm durchaus. Er spielte den Prokuristen August Hansen geradezu als dummen August. Er machte einen imbécile, einen blöden Burschen aus dem Helden: Das heißt die Absichten eines Dichters geradezu vertuschen. Nicht einmal in sprachlicher Beziehung reichte die Figur hin: an den erregten Stellen klang das Organ Maurens geradezu heiser. Von einer künstlerischen Gestaltungskraft, von einem schöpferischen Geiste war da keine Rede. Herrn Mauren fehlten zum Interpreten erster Rollen so notwendige und unabweisbare Voraussetzungen, daß er über die anständige Mittelleistung nicht hinauskommen konnte. Etwas monoton war auch Fräulein Eisenhut, etwas zu sehr Lebemann Herr Kaiser-Titz, der im übrigen wieder famose Momente hatte. Doch sollte sich der Künstler davor hüten die Stimme im Affekt zur Erhöhung humoristischer Wirkungen umkippen zu lassen. Solcher verbrauchter Hilfsmittel bedarf er wirklich nicht. Annehmbar war der Rentier des Herrn Forsch, obwohl zu sagen ist, daß sich aus dieser dankbaren Figur viel mehr machen ließe. Sie ist eine Goldgrube für den gediegenen Charakterschauspieler.

Inszenierung und Dekoration standen auf dem ziemlich hohen Niveau, das an den Hartmannschen Bühnen an der Tagesordnung ist. Das Publikum war bis zum dritten Akt im Zweifel, wie es sich der Novität gegenüber stellen sollte, entschied sich schließlich aber doch für Sven Lange. Und es tat recht daran.

Paul Zschorlich.

*

Kunst.

B. G. **Neues aus dem sächsischen Kunstverein.** Man schreibt uns aus Dresden: Die zur Zeit stark besuchte Ausstellung des sächsischen Kunstvereins hat in Gemälden von Charles Palmié und Richard Pietzsch ihre künstlerischen Mittelpunkte. Wollte man die Kunst beider mit knappen Sinnsprüchen stempeln, müßte man die Palmiersche mit ihren vornehmen Malgewohnheiten und ihrer Feinfühligkeit, mit der sie in die feinsten und letzten Geheimnisse des Naturwebens eindringt, mit einem Eichenmoose „gar zärtlich und gebildet" vergleichen, während uns die Kunst Richard Pietzschs an einen Bauer im bäuerlichen Gewande erinnert, der weitab von den duftenden Gärten der Natur eines unwirtlichen Bodens rauhe Fläche beackert. Mit derselben Anmut, mit der der Edelmann sich des zierlichen Galanteriedegens zur Unterstützung wohlüberlegter Gebärden bedient, mit dem gleichen Schwunge führt Charles Palmié seine Pinsel. Sein ganzes Schaffen gleicht einer geistvollen Konversation über die Macht der Stimmung im Landschaftsbilde. Immer und zu welcher Stunde des Tages es auch sei, sind die Stimmungsakkorde, die er anschlägt, klangvoll und rein; gleichviel, ob der Silberschein der Mondnacht träumerisch über altertümliche Stätte flutet, ob in der Dämmerung die Glut eines weiten Feuerscheines bis zu der sandigen Anhöhe geisterhaft wirkender Mühlen bringt, ob der erste Reif die letzten grünen Blätter von den Bäumen fegt, der Sonne Glanz über der deutschen Heimat strahlt oder der Nebel des Tauwetters sie mit grauen Schleiern umhüllen. Von der Ueberzeugung ausgehend, daß nicht die feine Form, sondern Licht, Luft und Farbe den Hauptreiz der Landschaft bilden, schafft dieser sich in Dresden eines ausgezeichneten Rufes erfreuende Künstler jahraus jahrein immer neue und immer reifere Werke. Von den Vorteilen, die Palmier aus der Entwicklung der modernen Münchner Landschaft gezogen, ist in den Bildern Richard Pietzschs nichts zu spüren! Strebt der erstere eine völlige Auflösung der Linie in unzähligen Farbensalen an, bemüht er sich, die Negativen des Landschaftsbildes in eine alles umzitternde Atmosphäre zu tauchen, so gibt Richard Pietzsch gerade das Gegenteil. Bei ihm wirkt alles konkreter und undurchsichtig! Seine stumpfen Farben haben etwas müdes, etwas melancholisches. Und dennoch dringen seine Werke mit eindringlicher Stimme zum Beschauer. Ihre unwirtliche Größe, die nicht zuletzt in der grimmigen Handhabung des Pinsels zu suchen sein dürfte, kennt keine kleinliche Rücksichtnahme, kennt kein peinliches Ueberarbeiten. Künstlerisch tätig sein, ist ihm gleichbedeutend mit: Charakter erkennen. Darum gibt er sich ganz so wie er ist, obs gefällt oder nicht. Am liebsten läuft er geradeaus, ohne nach rechts oder links zu blicken. Unter den Künstlern sind uns Leute solcher Veranlagung die liebsten; denn sie bringen von ihren einsamen Wanderungen immer etwas mit nach Hause, was nicht jeder zu sehen vermag ... Freilich, die Jahreszeitbilder Richard Pietzschs, die bald den Vorfrühlings-, bald den Herbst- und Winterstimmungen entnommen sind, haben mit der sogenannten Bebute nichts gemein. Landschaften für den Salon sind es auch nicht, weil ihre Farben nur auf große Entfernungen sich verweben — und doch geht einem das Herz auf bei ihrem Anblick, denn es spricht, trotz mancher Unbeholfenheit des Vortrages die unkorrigierte schlichte Gottesnatur aus ihnen.

C. K. **Deutsche Künstler auf der Kunstausstellung in Venedig.** Am 21. April wird in Venedig die sechste internationale Kunstausstellung eröffnet. Ehrenpräsident der Ausstellung ist wieder der Sindaco von Venedig, Generalsekretär der Senator Antonio Fradeletto. Die deutsche Abteilung, die von Emanuel Seidl eingerichtet und geleitet wird, dürfte diesmal besonders reich beschickt werden. Ihre Beteiligung haben bereits zugesagt: Liebermann, Dill, Dettmann, Uhde, Berger, Linde-Walther, Roberten, Slevogt, Hellwag, Kühl, Haug, Stadt, Zügel, Hölzel, Junk, Dietz, Hahn, Florsmann und Herterich.

SLUB
Wir führen Wissen.